



BEITRAGSORDNUNG 2018/19

(Beschluss der Generalversammlung vom 04. Mai 2018)

Damit der VKR die von ihm erwarteten, branchenfördernden Leistungen erbringen kann, bedarf es einer Finanzierung durch Mitgliederbeiträge, die wie folgt geregelt sind:

1. Grundbeitrag ordentliche Mitglieder

Alle ordentlichen Mitgliedfirmen bezahlen einen einheitlichen Grundbeitrag. Der Grundbeitrag beläuft sich auf Fr. 1'350.-- (Stand 2003).

2. Mitarbeiterbeitrag ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitgliedfirmen haben für die im Fachbereich Kunststoff-Rohre und -Rohrleitungsteile angestellten Mitarbeiter zusätzlich einen Mitarbeiterbeitrag von Fr. 60.-- pro Beschäftigten zu entrichten (Stand 2004).

Als Mitarbeiter sind alle Personen zu zählen, die im Bereich Kunststoff-Rohre und -Rohrleitungsteile beschäftigt sind, einschliesslich der Mitarbeiter in den Hilfsbetrieben, der Entwicklung, im Verkauf und in der Verwaltung. Die zuletzt genannten Beschäftigungsgruppen sind anteilig zu zählen, sofern die Mitgliedfirma noch in anderen Geschäftsfeldern tätig ist.

3. Assoziierte Mitglieder

Assoziierte Mitgliedfirmen bezahlen einen Pauschalbeitrag von Fr. 2'750.-- pro Firma und Jahr (Stand 2003)

4. Beiträge zur Finanzierung von Projekten

Die Mitgliederversammlung kann ausserdem zusätzliche Kostenbeiträge zur Finanzierung von zielgerichteten Projekten beschliessen, die im Interesse der Mitgliedschaft liegen. Über die zu realisierenden Projekte und Höhe des Kostenbeitrages wird jährlich abgestimmt.

- Mitgliedschaft bei TEPPFA Produktionsbetriebe Fr. 500.-- pro Firma (Stand 2001)
übrige Mitgliedfirmen Fr. 300.-- pro Firma (Stand 2000)
- Promotion von Kunststoff-Rohrsystemen Fr. 400.-- pro Firma (Stand 2000)
(nur Firmen, die keine Mitarbeiter für Ausbildungskurse zur Verfügung stellen)

**Verband Kunststoff-Rohre
und Rohrleitungsteile (VKR)**

Aarau, Mai 2018 PS (o:\2 vkr\finanzen\mitgliederbeiträge\beitragsordnung vkr 2018_19.docx)